

Einlagensicherung

Definition der privilegierten Kundenforderungen

October 7, 2005

Definition der privilegierten Kundenforderungen

Grundsatz:

Privilegiert sind alle Kundenforderungen gemäss Positionen 2.3-2.5 BKV Art. 23

Nicht privilegiert sind:

- Inhabersparhefte
- Kassaobligationen, die in einem Safe bei der schuldnerischen Bank oder bei Drittinstituten aufbewahrt werden
- Anlehensobligationen der betroffenen Bank
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragliche/ausservertragliche Schadenersatzforderungen
- Ersatzforderungen für nicht vorhandene Depotwerte
- Forderungen von Banken

Besonderheiten

.. die es in der IT-Programmierung zu berücksichtigen gilt

1. Vorsorgeguthaben (Säule 3a, Freizügigkeit)
2. Compte Joints
3. Gesamthandschaft

Vorsorgeguthaben -1-

Definition

- Forderungen von Bank- und Freizügigkeitsstiftungen werden als solche der jeweiligen Versicherten/Vorsorgenehmer betrachtet
- Das Einlageprivileg gilt prioritär den direkten Forderungen des Bankkunden
- Der gesetzliche Rahmen bedingt, dass der privilegierte Teil dieser Forderungen an die jeweilige Stiftung ausbezahlt wird
- Unter den Stiftungen gibt es keine Rangfolge, sondern sie partizipieren nach Massgabe der Forderungen

è Im Anwendungsfall muss die betroffene Bank in der Lage sein, die Zahlungsströme Kunde und/oder Vorsorgeeinrichtung innert max. 90 Tagen sicher zu stellen!

Vorsorgeguthaben -2-

Beispiel

Situation Franz Muster

- Sparguthaben CHF 15'000.—
- Säule 3a CHF 7'000.—
- Freizügigkeitskonto CHF 50'000.—



Total privilegierte Forderung
= CHF 30'000.— (Position 2.3)

Wer erhält was?

• Franz Muster:	CHF 15'000.—
• Säule 3a: (12.3%)	CHF 1'842.—
• Freizügigkeits- stiftung: (87.7%)	<u>CHF 13'158.--</u>
Total	CHF 30'000.--

Compte Joint -1-

Grundsatz

- *Jeder einzelne Solidargläubiger kann über das gesamte Guthaben verfügen.*
- *Entsprechend sind die Guthaben ohne Abklärung der internen Verhältnisse den Solidargläubigern zu gleichen Teilen anzurechen.*

Compte Joint -2-

Beispiel

Situation Anna und Peter Meier

- Guthaben Compte Joint
CHF 25'000.--
 - Guthaben Privatkonto Anna Meier CHF 35'000.--
 - Guthaben Privatkonto Peter Meier CHF 7'000.—
- Gesamtguthaben CHF 67'000.—



Maximale Privilegierung je
CHF 30'000.--

Wer erhält was?

• Anna Meier:

- a) Anteil Privatkonto = CHF 30'000.--
- b) Anteil Compte Joint = CHF 0.--
Total Anna = CHF 30'000.--

• Peter Meier:

- a) 50% Compte Joint = CHF 12'500.—
- b) 100% PK = CHF 7'000.—
Total Peter = CHF 19'500.--



Das Ehepaar Meier erhält total
CHF 49'500.--

Gesamthandschaft -1-

Grundsatz

- *Steht eine Forderung mehreren Personen in dem Sinne zu, dass über diese nur gemeinschaftlich verfügen können, so bilden die gesamthänderisch zustehenden Rechte ein Sondervermögen, das als eine Person betrachtet wird.*
- *Erbengemeinschaften, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften*

Gesamthandschaft -2-

Beispiel

Peter Meier

Ist zusammen mit Geschwistern Elisabeth und Arnold in Erbengemeinschaft des verstorbenen Vaters.

Kontoguthaben Erbengemeinschaft CHF 6'000.-- + je CHF 20'000.-- Kassaobligationen und Anlehensobligationen der Bank im Depot.

ò

Maximale Privilegierung der Erbengemeinschaft CHF 30'000.--

Wieviel ist privilegiert?

- Konto CHF 6'000.—
- Kassaobli CHF 20'000.--

ò

Privilegiert sind CHF 26'000.—

Anlehensobligationen sind nicht privilegiert!

Contact Information

Jakob Schäpper
UBS AG
Postfach 8098 Zürich
Tel. 044 234 54 76
FAX 044 234 45 93

jakob.schaepper@ubs.com

www.ubs.com